

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Weihnachtsmarkt = Spezialmarkt?

Autor	Beitrag
Kunert 01.12.2014 14:13	<p>Hallo zusammen, Weihnachtsmärkte werden hier bei uns öfter als Spezialmarkt angemeldet. In der Regel erfolgt dann eine Festsetzung als Jahrmarkt, da den angebotenen Waren das gemeinsame prägende Merkmal, welches sich auf Beschaffenheit, Alter oder Verwendungszweck bezieht, fehlt.</p> <p>Im Landmann/ Rohmer ist aber als ein Beispiel für bestimmte Waren Weihnachtsartikel aufgeführt. :b_ueberleg02:</p> <p>Wie sehen Sie das? Kann ein normaler Weihnachtsmarkt auf dem ja naturgemäß viele verschiedene Waren (vom Schal, über Tischdecken, Schmuck, Süßigkeiten und natürlich Weihnachtsdeko) angeboten werden, tatsächlich als Spezialmarkt festgesetzt werden mit der Begründung Verwendungszweck=Weihnachtsgeschenk?</p> <p>:danke: für Ihre Erfahrungen.</p> <p>VG Katy</p>
SteBa 01.12.2014 14:54	<p>:gruessgott:</p> <p>bei uns werden auch einige Weihnachtsmärkte als Spezialmarkt festgesetzt. Gegenstand sind dann eben "Waren mit weihnachtlichem Charakter".</p> <p>Bislang hatten wir von keiner Seite aus Probleme damit.</p> <p>Viele Grüße</p> <p>SteBa</p>
Kunert 01.12.2014 15:18	<p>Haben denn aber Schmuck, Socken, Schals, Mützen usw. weihnachtlichen Charakter?</p>
Thomas Mischner 01.12.2014 15:33	<p>Hallo,</p> <p>typisches Merkmal eines Spezialmarkt ist bekanntlich, das Feilbieten „bestimmter Waren“ (§ 68 Abs. 1 GewO). „Bestimmte Waren“ im Sinne dieser Vorschrift sind Waren oder Warengruppen, die ein gemeinsames prägendes Merkmal aufweisen, das in der Beschaffenheit oder dem Verwendungszweck der Waren bestehen kann (Friauf, GewO, § 68 Rn. 17).</p> <p>Weihnachtsmärkte können als Spezialmärkte festgesetzt werden, wenn weihnachtliche Artikel den Schwerpunkt der Veranstaltung bilden. Dies sind lt. Kommentierung insbesondere Weihnachtsbäume, Adventsgestecke, Christbaumschmuck, Weihnachtsgebäck und sonstige Artikel mit Bezug zu Weihnachten (Friauf, § 69 Rn. 17a).</p> <p>Die bloße Eignung als Weihnachtsgeschenk stellt kein gemeinsames prägendes Merkmal dar, denn verschenken lassen sich ja alle möglichen Dinge.</p>

Autor	Beitrag
Rheinhesse 01.12.2014 15:34	<p>:moin: aus Rheinhessen, mit der Festsetzung als Spezialmarkt hatten wir (bislang) auch keine Probleme und hatten den Warenkreis mit "Waren die dem Weihnachtsfest zugeordnet werden können" umschrieben und natürlich hat sich weder der Veranstalter noch das Publikum beschwert, wenn der Markt ansonsten stimmig war.</p> <p>Folgt man einer Kommentierung des Kollegen Neu, so dürften auf einem Spezialmarkt nur weihnachtliche Artikel (Baumschmuck, Kerzen, Weihnachtsgebäck, Krippen u. ä.) zum Kauf angeboten werden um das Kriterium der "bestimmten Waren" zu erfüllen.</p> <p>Jurion - Weihnachtsmarkt</p> <p>Ich habe die Fundstelle mal verlinkt, kann aber sein dass nicht alle darauf zugreifen können.</p>
F.Lichtenstern 01.12.2014 15:35	<p>quote----- Original von Kunert Haben denn aber Schmuck, Socken, Schals, Mützen usw. weihnachtlichen Charakter? -----</p> <p>Bei uns lösen das die Gemeinden folgendermaßen, da Weihnachtsmärkte ja Spezialmärkte nach § 68 Abs. 1 GewO sind:</p> <p>Gegenstände der Veranstaltung: Weihnachtsdekoration und -geschenke (auf üblichen Weihnachtsmärkten vorzufindende Waren)</p> <p>So sind dann Schmuck, Socken usw. auch inkludiert.</p>
Runge 02.12.2014 11:01	<p>Hallo aus Bad Fallingbostel,</p> <p>nach meinem dafürhalten erfüllen Weihnachtsmärkte das Kriterium eines Spezialmarktes meistens nicht.</p> <p>Für den Veranstalter hätte eine Festsetzung als Spezialmarkt auch nur dann einen Vorteil, wenn er Eintritt nehmen wollte. Das dürfte er auf einem "Jahrmarkt" nämlich nicht.</p> <p>Festsetzungen als Spezialmärkte gibt es bei uns deshalb regelmäßig nicht.</p> <p>Regina Runge</p>

Autor	Beitrag
<p>F.Lichtenstern 02.12.2014 11:41</p>	<p>quote----- Original von Runge Hallo aus Bad Fallingbostel,</p> <p>nach meinem dafürhalten erfüllen Weihnachtsmärkte das Kriterium eines Spezialmarktes meistens nicht.</p> <p>Für den Veranstalter hätte eine Festsetzung als Spezialmarkt auch nur dann einen Vorteil, wenn er Eintritt nehmen wollte. Das dürfte er auf einem "Jahrmarkt" nämlich nicht.</p> <p>Festsetzungen als Spezialmärkte gibt es bei uns deshalb regelmäßig nicht.</p> <p>Regina Runge -----</p> <p>Hallo Frau Runge, nur aus Interesse: als welche Marktform setzen Sie dann Weihnachtsmärkte fest und mit welcher Begründung? :weisnicht:</p>
<p>Runge 02.12.2014 12:27</p>	<p>Hallo @ F.Lichtenstern</p> <p>als "Jahrmarkt", da Waren aller Art feilgeboten werden. Kleine Weihnachtsmärkte setzen wir gar nicht fest, da es keine ausreichende Anzahl gewerblicher Händler gib.</p> <p>Regina Runge</p>
<p>F.Lichtenstern 02.12.2014 14:55</p>	<p>quote----- Original von Runge Hallo @ F.Lichtenstern</p> <p>als "Jahrmarkt", da Waren aller Art feilgeboten werden. Kleine Weihnachtsmärkte setzen wir gar nicht fest, da es keine ausreichende Anzahl gewerblicher Händler gib.</p> <p>Regina Runge -----</p> <p>Vielen Dank für Ihre Antwort. Werden das hier mal überdenken. :danke:</p>
<p>J. Simon 02.12.2014 14:59</p>	<p>Socken, Schals, Mützen, Schmuck ohne jeglichen weihnachtlichen Bezug halte ich auch für grenzwertig. Da müsste auf den Socken schon ein Weihnachtsmann oder ein Kerze abgebildet sein :biggrin:.</p> <p>Spaß beiseite, solche Gegenstände würde ich nicht unbedingt einem Weihnachtsmarkt zuordnen, der als Spezialmarkt festgesetzt werden soll.</p> <p>Generell können Weihnachtsmärkte auch als Spezialmärkte festgesetzt werden.</p> <p>Ich würde eine Festsetzung auch bei kleineren Märkten durchführen, auch wenn mal keine 12 Anbieter da sind. Diese Zahl ist gesetzlich nicht normiert, sondern durch die Rechtsprechung herausgebildet.</p> <p>Je nach Art, Größe, Tradition und Charakter des Marktes kann es auch angezeigt sein, von dieser Zahl nach unten abzuweichen, um dem Bedarf nach einem Weihnachtsmarkt gerecht werden zu können, sonst hätte ich womöglich Verstöße gegen das LÖG oder Feiertagsrecht vorliegen. Siehe hierzu auch die Empfehlung des BLA Gewerberecht, 102. Sitzung vom 23./24.11.2007 TOP 4.</p> <p>VG J. Simon</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz
Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH